

Das Vermögen der schweizerischen Gewerkschaften beträgt mindestens 125 000 000 Franken

Autor(en): **Bö [Böckli, Carl]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **78 (1952)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das Vermögen der schweizerischen Gewerkschaften beträgt mindestens 125000000 Franken.

**Man muß mit goldnem Überfluß
Gefüttert sein bis zum Verschrützen
Wenn man sich gegen Mammon schützen —
Und seinen Schützling schützen muß.**

„Bundesdeutsch“ und «français fédéral»

Die Kreisdirektion I der SBB mit Sitz in Lausanne, der aber auch weite deutschsprachige Gebiete unterstellt sind, sucht in einem Inserat im «Bund» einen «deutschsprachigen Juristen in französischer Sprache». Allem nach war es

nötig, einen ‚deutschsprachigen‘ Juristen in französischer Sprache in Lausanne anzustellen. (Bundesdeutsch!)

Etwas später erschien im «Bund» ein französisches Inserat: «La direction du 1^{er} arrondissement des CFF met au concours la place de Juriste de 1^{ère} classe ...

Conditions d'admission : ... Lange maternelle allemand, connaissance du français ...» (Français fédéral!)

Celui qui a inséré ces lignes ne connaît pas très bien la langue française! A l'école nous avons autrefois appris qu'on écrit «la langue» française!